

Obwohl es keine objektive Diagnose von ADHS gibt, stellen die feinsinnigen Ärzte Niedersachsens das Krankheitsbild laut Barmer Ersatzkasse immer häufiger fest und die meist kindlichen Patienten medikamentös ruhig. Keine Pille hilft gegen Gewitter, Böen und Regen bei 23 Grad

IN ALLER KÜRZE

Ulrich Mäurer will reformieren

Pläne für eine Strukturreform der Polizei, die Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) gestern vorgelegt hat, rufen ein gemischtes Echo hervor. Mäurer betonte, dass die Arbeit der Polizei sich an die geänderte Sicherheitslage anpassen müsse, um mit „schlanken und effizienten Strukturen“ auf aktuelle Bedrohungslagen reagieren zu können. Allerdings erinnerte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jochen Kopelke, daran, dass auch die Strukturreform 2004 „effektive, effiziente und flexible Strukturen“ hatte schaffen sollen: „Zwölf Jahre später scheint dieses Ziel verfehlt“, monierte Kopelke. Die FDP-Fraktion rügte, dass ein von Mäurer geplantes neues Direktionsmodell die politische und die Einsatzebene vermische: Kern des Modells ist, dass Polizeipräsident Lutz Müller auch den Posten des Abteilungsleiters im Innenressort übernimmt. Es dürfte „nicht sein, dass der Polizeipräsident sich zukünftig selbst kontrollieren kann“, so FDP-Innenpolitiker Peter Zenner. (taz)

Ärger wegen Kita-Chaos

Eine Sondersitzung der städtischen Kinder- und Bildungsdeputation hat die CDU-Fraktion beantragt: Fünf Tage vor Beginn des neuen Kindergartenjahres herrsche noch immer keine Klarheit darüber, wie Bremen künftig den Betreuungsanspruch erfüllen werde, die bislang vom Senat vorgelegten Zahlen ließen auf bis zu 1.000 aktuell fehlende Plätze schließen. „Das Chaos hat ein bisher unerreichtes Ausmaß angenommen“, attackierte Sandra Ahrens, familienpolitische Sprecherin der Bürgerschafts-CDU, Kindergartensenatorin Claudia Bogedan (SPD). Diese habe „offensichtlich keinen Überblick“. Als „ein Drama“ bewertete Linde-Abgeordnete Sophie Leonidakis den Stand der Kita-Planung. Revisionsbedürftig ist die, weil die Geburtenzahlen klar höher ausfallen, als 2014 prognostiziert.

HEUTE IN BREMEN

„Es gab Befürchtungen“

GEDENKEN Erstmals nennt ein Erinnerungsbuch die Namen der Opfer der NS-Medizinverbrechen

taz: Frau Engelbracht, warum hat es so lange gedauert, bis es ein Erinnerungsbuch für die Euthanasie-Opfer gibt?
Gerda Engelbracht: Tatsächlich ist das Thema NS-Medizinverbrechen selbst schon sehr weitreichend erforscht, und gerade hier in Bremen hat die Erinnerung daran eine vergleichsweise große Öffentlichkeit, beispielsweise durch das Mahnmal, ... den Irrstern auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost ... oder durchs Krankenhaus-Museum. Das Buch, das wir heute vorstellen, nennt erstmals die Namen aller 822 Bremer und Bremerinnen, von denen wir wissen, dass sie Opfer der Medizinverbrechen wurden. Auch ist es uns gelungen, einige kurze Lebensläufe zu rekonstruieren und von anderen haben wir sogar Bilder gefunden. **War die Namensnennung nicht umstritten?** Darüber, ob das sinnvoll ist, gab es lange Diskussionen. **In Schleswig-Holstein hatte sich das Landesarchiv mit Rückendeckung der Kultusminister bis vor Kurzem geweigert, die Namen für ein Euthanasie-Mahnmal zu nennen!** Es gab überall immer wieder Befürchtungen, dass die Nennung eine Stigmatisierung der Nachfahren bewirken könnte, weil es sich ja um Erbkrankheiten gehandelt hätte. Mittlerweile ist aber weitgehend Konsens, dass die Würdigung der Opfer diese Wirkung nicht hat, sondern wünschenswert ist. Auch das Bundesarchiv plant, die Namen der Opfer der T4-Aktion in einer Datenbank online zugänglich zu machen. **Die Veröffentlichung als Buch ist aber die Ausnahme?** Soweit ich sehe, sind wir die ersten: Mir brannte das schon lange

unter den Nägeln, weil ich mich schon seit vielen Jahren mit dem Thema auseinandersetze und dazu forsche. Es gibt zu vielen Opfergruppen Gedenkbücher, nur nicht für die Opfer der Medizinverbrechen. Es wird aber an einigen gearbeitet, zum Beispiel in München, wo die Veröffentlichung für Ende des Jahres geplant ist.

Wie kommt es, dass das Buch jetzt erscheint?

Der Anlass dafür ist, dass kommenden Mittwoch die Wanderausstellung „erfasst, verfolgt, vernichtet“ in der Unteren Rathaushalle eröffnet wird. Die Kulturambulanz hat sie nach Bremen geholt und ein sehr interessantes und informatives Begleitprogramm entwickelt. **Spielen die Täter im Erinnerungsbuch eine Rolle?** Nur am Rande. Das Buch fokussiert auf die Opfer, über die Täter habe ich in anderen Büchern ausführlicher geschrieben. Es ist aber richtig, dass man vom Verbrechen nicht berichten kann, ohne die Täter zu erwähnen: Die Bremer Psychiatrie-Chefs Walther Kaldewey und Theodor Steinmeyer waren keine Randfiguren des Tötungsapparats. Das waren wichtige Akteure

INTERVIEW: BE
 ■ Gerda Engelbracht: Erinnerungsbuch für die Opfer der NS-Medizinverbrechen in Bremen, 252 S., 19,90 Euro

Gerda Engelbracht

■ 60, freischaffende Kulturwissenschaftlerin und Kuratorin, forscht und publiziert seit über 20 Jahren zur Euthanasie in Bremen.



„Das ist Amtsanmaßung“

BLAU Die Anwohner-Ini Lahnstraße hat zur Verkehrsberuhigung eine Kreuzung blau gefärbt, das Amt hat's wieder weggefräst: zu Recht, sagt Anwältin Alexandra Siemering

INTERVIEW GARETH JOSWIG

taz: Frau Siemering, was ist konkret ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr?
Alexandra Siemering: Beispielsweise Dinge von der Autobahnbrücke schmeißen, Gullydeckel entfernen, gefährliche Hindernisse aufstellen. Das kann sein: Draht über die Fahrbahn spannen, Straßensperren errichten, das Werfen von Holzschichten. Und auch als Autofahrer kann man selbst gefährlich in den Straßenverkehr eingreifen: etwa durch das Abbremsen, um anderen eine Lektion zu erteilen, oder absichtliches Schneiden.

Wir fragen für eine Bürger-Initiative: Ist das Färben einer Kreuzung mit blauer Farbe auch ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr?

Erst dann, wenn ein objektiver und ein subjektiver Tatbestand zusammenkommen. Der objektive Tatbestand ist eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs. Die ist bei einer blauen Kreuzung durchaus gegeben. Die Motivation der Anwohner war jedoch im Zweifel das Gegenteil: Die Färbung sollte zur Sicherheit beitragen. Die Initiative wollte die Verkehrsteilnehmer an die geltenden Regeln, rechts vor links, erinnern. Damit ist der subjektive Tatbestand womöglich nicht erfüllt. Um gefährlich zu sein, muss der Eingriff zudem mit Schädigungsvorsatz getätigt worden sein. Außerdem muss für den Tatbestand des gefährlichen Eingriffes eine konkrete Gefahr für Verkehrsteilnehmer nachgewiesen sein. Durch Außenstehende müsste etwa ein Unfall oder ein Beinahe-Unfall bezogen sein, der auf die blaue Kreuzung zurückzuführen ist. Das ist in diesem Fall zweifelhaft.

Dann hatte Jens Tittmann, Sprecher des Bausenators, also unrecht, als er die Aktion als „gefährlichen Eingriff“ wertete. Was es dann auch unrechtmäßig, sofort alles zu sperren, einzureißen und neu zu asphaltieren?
 Nein. Dafür gibt es Verwaltungsvorschriften im Bremer Landesgesetz. Um eine drohende Gefahr abzuwenden, kann die Behörde die Maßnahme un-



Der Schrecken aller Autofahrer: eine blaue Straße! Was nun? Foto: Jan Zier

ter bestimmen Voraussetzungen ohne vorherige Aufforderung an den Störer mit einer sogenannten Ersatzvornahme durchführen. Und dann anschließend die Kosten auf den Verursacher abwälzen. **Aber geht von einer blauen Kreuzung eine Gefahr aus?** Sie ist eine Irritation. Für den Straßenverkehr gilt das Sichtbarkeitsprinzip: Jeder Verkehrsteilnehmer, der an die Kreuzung kommt, muss mit einem beiläufigen Blick die Verkehrszeichen verstehen können. Wenn ich als Fahrer in eine verkehrsberuhigte Zone komme und dort ein Schild für Tempo 30 steht, ist mir klar: Hier muss ich mich an rechts vor links halten. Das weiß ich aber nicht deswegen, weil die Straße blau angemalt ist. Diese Markierung ist kein erkennbares Verkehrszeichen. Die STVO regelt genau, was zulässige Verkehrszeichen sind: Blaue Farbe für eine Kreuzung ist da nicht vorgesehen. **Aber das ist doch trotzdem nicht gefährlich.** Doch: sowohl die blaue Farbe als auch die rote Linie, die wie eine Haltelinie aussieht. Als Verkehrsteilnehmer könnte ich denken, dass ich dort in jedem Fall halten muss. Wenn jemand hinter mir fährt, rechnet der nicht damit, dass ich auch ohne bevorrechtigten Querverkehr halte. Damit besteht die Gefahr eines Auffahrunfalls. Das gefährdet mich, meinen Mitfahrer und den Hintermann. **Aber gerade, weil die Situation in der Lahnstraße vorher so**

gefährlich war, hat die Ini die Kreuzung gefärbt. Hätte man nicht abwarten können und gucken, ob es funktioniert?

Nein: Wenn man von der STVO abweichende Zeichen und Markierungen anbringt, entbehren die eine Rechtsgrundlage. Sobald das Amt Kenntnis von einem rechtswidrigen Zustand hat, ist es dazu aufgefordert, ihn zu beheben. Deswegen hat der ASV auch so schnell reagiert. Tut es das nicht, trägt das Amt an einem Unfall im Zweifel Mitschuld.

Waren denn der große Aufriss und die Kosten von 8.500 Euro verhältnismäßig?

Ob die Kosten gerechtfertigt sind, müsste gegebenenfalls ein Gutachter prüfen und einschätzen. Wenn ich der Adressat dieser Rechnung wäre, würde ich der Zahlungsaufforderung widersprechen und einen Sachverständigen einsetzen. So viel mehr kostet der dann auch wieder nicht. Alle Amtsanmaßungen müssen erforderlich, geeignet und angemessen sein. Wenn es eine andere Möglichkeit zum Beheben der Markierung gegeben hätte, etwa durch Übergeben, hätte das ASV ein ebenso geeignetes milderes und billigeres Mittel vorziehen müssen. **Wäre es besser gewesen, wenn die Anwohnerinitiative Poller oder Kölner Teller angebracht hätte?** Kölner Teller gelten nicht als Hindernis. Solange sie ordnungsgemäß und sachgerecht angebracht sind, geht von ihnen keine Gefahr für den Straßen-

verkehr aus. Aber ohne Befugnis oder Genehmigung geht beides grundsätzlich nicht. Solche eigenmächtigen Handlungen sind immer Amtsanmaßungen. Auch wenn es kein gefährlicher Eingriff ist. Ein Poller stellt grundsätzlich jedoch ein Hindernis dar.

Immerhin hat das ASV auf eine Anzeige verzichtet.

Amtsanmaßung ist ein Offizialdelikt, eine Strafverfolgung erfolgt nicht auf Antrag. Vermutlich bekommen die Initiatoren also trotzdem bald Post vom Staatsanwalt. Außerdem war das Färben natürlich Sachbeschädigung, also unbefugtes Verändern des Erscheinungsbildes einer fremden Sache.

Was ist denn, wenn jetzt an der selben Kreuzung Beinahe-Unfälle oder gar richtige Unfälle passieren, weil eben rechts vor links missachtet wird?

Das wäre ein Indiz dafür, dass Maßnahmen erforderlich sind. Das würde aber keinen rechtswidrigen Zustand rechtfertigen, sondern nur einen erhöhten Handlungsbedarf für das Amt bedeuten.

Alexandra Siemering

■ 45, Rechtsanwältin. Arbeitet im Transport- und Speditionsrecht, kennt sich aber auch im Verkehrsrecht aus. Sie ist Bremerin und seit 2005 selbstständig.



Neue Steine für den Elefanten

Der Elefant, das Antikolonial-Denkmal hinter dem Hauptbahnhof, wird grundlegend saniert. Das Hauptproblem sind laut Frank Deitschun Schäden, die durch Regen entstehen. Der führe nicht nur zu den unschönen weißen Streifen, sondern verursache auch den Zerfall des Mauerwerks, erläuterte der Sachverständige für Gebäudeschäden gestern am Objekt. Am 15. August verschwindet der Elefant zunächst hinter einem Baugeister und wird verhüllt. Die anschließenden Säuberung der Plastik soll das ge-

BACKSTEINBAU Die Sanierung des Antikolonialismusdenkmals soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein

nauere Ausmaß der Schäden aufdecken. Die maroden Backsteine der 350 Quadratmeter großen Oberfläche werden ausgetauscht und dabei das gesamte Objekt neu verfügt. Bis Ende des Jahres will man fer-

tig sein. Der Sockel – die beiden äußeren Podeste – wird am stärksten verändert. „Bei der Sanierung in den 1980er-Jahren wurde nicht darauf geachtet, dass das Regenwasser ablaufen kann“, so Deitschun. Nun wird der Sockel durch einen neuen ersetzt. „Natürlich wird er wieder begehbar sein, damit er weiterhin als Treffpunkt während des Freimarktes genutzt werden kann“, sagt Deitschun. Das mit Kosten von 180.000 Euro veranschlagte Unterfangen finanziert zu zwei Dritteln

die Stadt Bremen, der Bund übernimmt den Rest. Ralph Saxe, Vorsitzender des Vereins „Der Elefant“, begrüßt die Sanierung und betont die Relevanz des Denkmals für die „Erinnerungskultur“ der kolonialen Vergangenheit Bremens. Das Denkmal wurde 1932 eingeweiht – als „Reichskolonial-Ehrenmal“. Es sei ein Zeichen für „den Wunsch der Wiedergewinnung der Kolonien“ gewesen, erinnert Saxe. Nach dem Zweiten Weltkrieg war lange unklar, was mit dem Denkmal passieren soll, bis man es 1987 zum Antikolonialdenkmal umwidmete. **PIA SIBER**